

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0477/16	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / 3.1.2 - hor		Datum: 09.03.2016	Az.: BA 2016/044

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Technischer Ausschuss		12.04.2016	Information		öffentlich				

1. Betreff:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fahrrad- u. Geräteraum in Emmendingen, Am Sonnenberg, Flst.-Nr.: 1034/29

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Information sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentlich.

Information:

Über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fahrrad- und Geräteraum in Emmendingen, Am Sonnenberg, Flst.-Nr.: 1034/29, wird informiert.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schwelle – Teilbereich II/A“.

Nach den eingereichten Bauantragsunterlagen ist der Neubau eines 9,25m x 13,00m großen Einfamilienwohnhauses mit einem 7° geneigtem Pultdachdach geplant. Das Gebäude tritt bergseits zweigeschossig und talseits dreigeschossig in Erscheinung. Die Planung entspricht dem im Bebauungsplan geforderten vertikalen Baufenster.

Die hierfür notwendigen KFZ- und Fahrradstellplätze werden in der angrenzenden Garage und im Nebengebäude nachgewiesen.

Das Vorhaben weicht in folgenden Bereichen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

1. Überschreitung des vertikalen Baufensters mit den Geländern der Balkone im Erd-und Obergeschoss

Die o.g. Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplan